



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ  
PATRIMOINE SUISSE  
PATRIMONIO SVIZZERO  
PROTECZIUN DA LA PATRIA



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Sempacherstrasse 48  
8032 Zürich

Medienmitteilung vom 16. April 2026

## Die schöne und intakte Moorlandschaft um den Lützelsee ist integral zu schützen

*Der Weiler Lutikon in der Gemeinde Hombrechtikon liegt im wunderschönen Moorschutzgebiet um den Lützelsee. Dieses Gebiet zählt zu den Landschafts- und Naturdenkmälern des Bundes. Der Weiler mit seinen Bauten aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist Teil dieses geschützten Landschaftsbildes. Der Schweizer und der Zürcher Heimatschutz haben Rekurs gegen eine grossflächige PV-Anlage auf einer Scheune von 1678 eingelegt und fordern eine Begutachtung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission.*

In der Gemeinde Hombrechtikon liegt der Lützelsee, umgeben von einer wunderbaren und weitgehend unberührten Moorlandschaft mitten in einer sanften Hügellandschaft, die im Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler des Bundes (BLN) verzeichnet ist und auch als Moorlandschaft von nationaler Bedeutung geschützt ist. Das Bundesinventar führt die wertvollsten Landschaften der Schweiz auf. Es dient der Erhaltung des landschaftlichen Reichtums der Schweiz und verpflichtet Bund und Kantone, den natur- und kulturlandschaftlichen Charakter dieser Gebiete zu erhalten. Die Umgebung des kleinen Sees ist darüber hinaus als überkommunales Schutzgebiet im kantonalen Inventar aufgeführt, das ferner auch die Wiesen mit Hochstammobstbäumen in der Nähe des Weilers Lutikon als schützenswert ausweist.

Diesen verschiedenen Landschaftsschutzinventaren ist gemein, dass das typische landschaftliche Erscheinungsbild bewahrt werden muss. Besonders streng sind die Schutzauflagen für Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Es gilt insbesondere, die «vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster» in einer solchen Region zu erhalten. Im Bundesinventar zur Moorlandschaft um den Lützelsee wird unter anderem der «enge Bezug zwischen den landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und der traditionellen Bewirtschaftung» hervorgehoben und als besondere Qualität der Moorlandschaft bezeichnet. Im Inventar wird ausgeführt: «Die Moorlandschaft Lützelsee ist weitgehend frei von störenden Bauten und Infrastrukturen». Bauten – dazu gehören auch Solaranlagen – sind darin nicht erlaubt, wenn sie das Schutzgebiet wesentlich beeinträchtigen. Kann dies nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, ist die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission beizuziehen.

Im Weiler Lutikon, der im Schutzgebiet liegt, soll nun aber ausgerechnet eine grossflächige Photovoltaik-Aufdachanlage auf einer grossen, dem Kern des Schutzgebiets zugewandten Scheune von 1678 erstellt werden. Die Scheune selbst befindet sich im kommunalen Inventar potenziell schutzwürdiger Objekte. Gegen die PV-Anlage haben der Schweizer Heimatschutz SHS und der Zürcher Heimatschutz ZVH beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs eingereicht. Der Weiler Lutikon mit seinen aus dem 17. und teilweise 18. Jahrhundert stammenden Bauten ist laut

Bundesrecht zweifellos zu den zu erhaltenden «traditionellen Bauten» zu zählen und bildet ein schützenswertes «Siedlungsmuster». Durch eine grossflächige schwarze PV-Anlage auf dem Scheunendach droht eine beträchtliche Beeinträchtigung des Siedlungsbildes – dies vor allem auch, wenn diesem Beispiel weitere Anlagen folgen werden. Daher machen SHS und ZVH geltend, dass eine Begutachtung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) unbedingt erforderlich ist. Kanton und Gemeinde verneinten ohne fundierte Auseinandersetzung mit der vorliegenden Situation apodiktisch eine Beeinträchtigung, womit es an einer genügenden Abklärung fehlte. Dies ist rechtswidrig, leider aber kein Einzelfall, es wurden vereinzelt sogar ohne Baubewilligung weitere Anlagen im Schutzgebiet erstellt. Auch gibt es heute weit schonungsvollere PV-Anlagen mit denkmal- und landschaftsverträglicheren ziegelförmigen, antireflexbeschichteten Modulen. Solche wurden gar nicht in Betracht gezogen.

**Rückfragen an:**

Prof. Martin Killias, Präsident des Zürcher und Schweizer Heimatschutzes

[Martin.killias@heimatschutz.ch](mailto:Martin.killias@heimatschutz.ch)

079 621 36 56